

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	24.01.2012
Berichtersteller:	Herr Thomas Wedel	AZ:	223
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>015/2012</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Jugend und Familie	14.02.2012	öffentlich - Entscheidung

## **Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG), Weitramsdorf - Verlängerung der Leistungsvereinbarung für die heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) bis zum 31.12.2012**

Anlage: 1

### **I. Sachverhalt**

Das Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) startete im Mai 2002 mit der Umsetzung ihrer Konzeption einer Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz. Beauftragt wurden sie von der Verwaltung nach einem Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie.

Diese flexible, multidisziplinäre Sonderform einer intensiven Hilfe entspricht dem Konzept eines sozialräumlichen und lebensweltorientierten Ansatzes und ermöglicht den Fachkräften der Sozialen Dienste eine passgenaue und individuelle Hilfestellung. Die Kinder werden von den Fachkräften des IPSG, von den jeweiligen Schulen, abgeholt und erhalten nach dem Mittagessen entweder in den Räumlichkeiten des Trägers oder in ihrem häuslichen Umfeld eine Schul- und Lernförderung. Im Anschluss wird mit den Kindern an ihren sozialen Basiskompetenzen in Form von sozialer Gruppenarbeit oder durch kindertherapeutische Einzelmaßnahmen gearbeitet. Dazu erstellt das IPSG in der Anfangsphase eine umfassende Diagnose der individuellen Problemlagen von jedem Kind. Für einen nachhaltigen Erfolg der Hilfe bindet das Konzept der HPTA die Eltern sehr eng in die Maßnahmen mit ein und es besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen Eltern und Fachkräften. Ein starker Fokus der pädagogischen Arbeit der HPTA liegt in der Begleitung und Unterstützung der Kinder und ihrer Familien in ihrem sozialen Umfeld und Nahraum unter Einbindung der dort bestehenden Ressourcen und mit dem Ziel der sozialen Integration.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die meisten Kinder und Familien nach einer Maßnahme in der HPTA, die maximal 2 Jahre andauert, keine nachfolgenden Hilfen benötigen. In den vom IPSG erstellten Verlaufsdiagnosen und Zielerreichungsanalysen für die Kinder zeigen sich deutliche Verbesserungen in allen Problembereichen.

Ein frei werdender Platz in der HPTA wird von den Fachkräften der Sozialen Dienste sofort wieder belegt. Meist müssen die Kinder mehrere Monate auf einen Platz in der HPTA warten. Das Alter der Kinder lag im Schwerpunkt zwischen 8 und 11 Jahren, wobei in Einzelfällen auch jüngere Kinder ab 6 Jahren und ältere Kinder bis max. 13 Jahren gefördert wurden. Ca. 2/3 der Kinder sind Jungen.

Seit der Gründung der HPTA wurde die Platzzahl von 9 auf jetzt 11 Kinder angehoben. Im Jahr 2007 wurde eine Leistungsvereinbarung mit einem Budget von 1520.000 € und einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Diese endet zum 31. März 2012.

Rechnerisch kostet ein Platz pro Belegtag 63 € und ist damit erheblich kostengünstiger als ein Platz in einer „klassischen“ heilpädagogischen Tagesstätte in Bayern, dessen Tagessatz zwischen 80 und 100 € liegt.

-----  
In Gesprächen mit dem IPSTG wurde vereinbart, die aktuelle Leistungsvereinbarung noch bis zum Ende dieses Jahres zu gleichbleibenden Bedingungen zu verlängern. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden auf der Haushaltsstelle 0.4660.7090 für 2012 eingeplant.

In einem Auswertungsgespräch wurde mit dem Träger besprochen, dass ab dem nächsten Jahr eine Umstellung der Finanzierung dieser Maßnahme über Fachleistungsstunden angestrebt wird, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Hilfen zu ermöglichen. Das IPSTG erklärte sich bereit in diesem Jahr eine Parallelberechnung mit Fachleistungsstunden auf Grundlage der bestehenden Richtlinien im Bereich der Flexiblen Hilfen vorzunehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden am Ende des Jahres mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Senioren ausgewertet und die endgültige Umstellung in 2013 angestrebt.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**II. Beschlussvorschlag**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, schließt der Landkreis Coburg mit dem IPSTG beigefügte Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die HPTA ab.

III. FBL – Frau Sachtleben -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. FB Z 3 – Herr Lehrfeld -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. GBL – Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....  
.....

VI. GB – Frau Berger -  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....  
.....

VII. WV bei 22

VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat